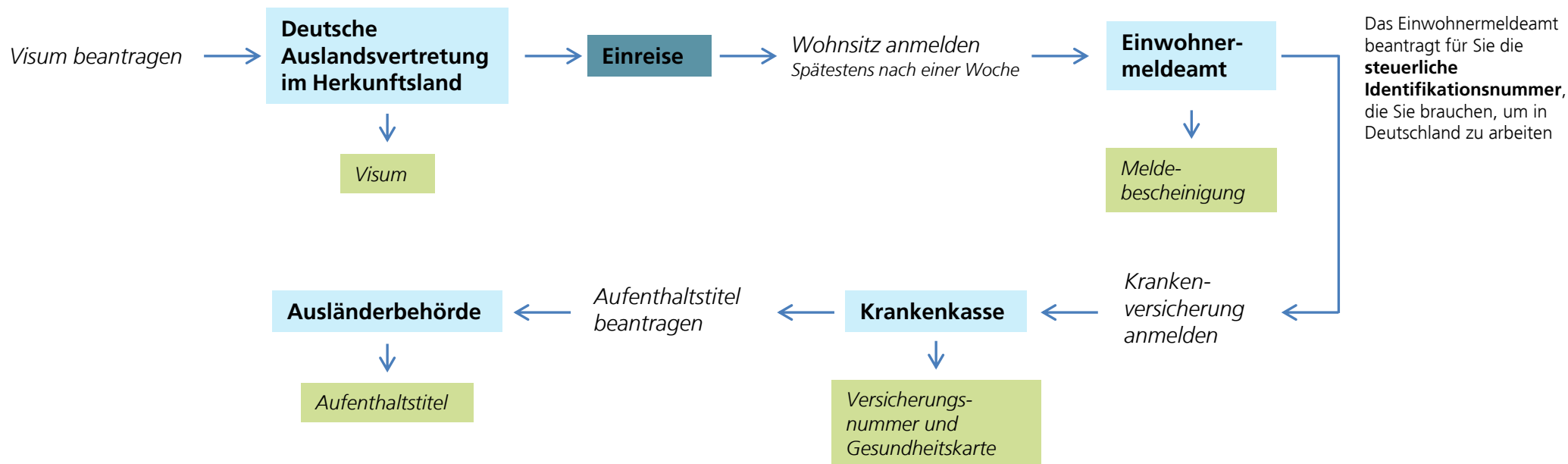


Ankommen in der Region Stuttgart



Visum

Vor Ihrer Einreise für einen längerfristigen Aufenthalt müssen Sie in Ihrer Heimat bei der deutschen Auslandsvertretung ein Visum für den Zweck des Aufenthalts beantragen. Dies gilt nicht für Bürger der EU, des EWRs und der Schweiz.

- ✓ Zuständige Auslandsvertretung kontaktieren
- ✓ Informationen über erforderliche Unterlagen einholen und vorbereiten
- ✓ Visum beantragen

Anmeldung

Haben Sie einen Wohnsitz gefunden, müssen Sie diesen spätestens nach einer Woche bei der zuständigen Meldebehörde anmelden.

- ✓ Meldebehörde finden und ggf. kontaktieren
- ✓ Reisepass oder Personalausweis und ggf. weitere Unterlagen mitbringen
- ✓ Anmeldeformular ausfüllen und abgeben

Aufenthaltstitel

Für einen längerfristigen Aufenthalt benötigen Sie einen Aufenthaltstitel nach Zweck des Aufenthalts. Dies gilt nicht für Bürger der EU, des EWRs und der Schweiz.

- ✓ Zuständige Ausländerbehörde finden
- ✓ Informationen über erforderliche Unterlagen einholen und vorbereiten
- ✓ Aufenthaltstitel beantragen